



# DER GEMEINDEKURIER

## Mitteilungsblatt der Gemeinde

# GERASDORF bei Wien

16. JAHRGANG

DEZEMBER 1982

60. STÜCK

## Liebe Gemeindebürger!

Der Winter steht vor der Tür und ich möchte deshalb auf einige besonders wichtige Verordnungen der Gemeinde sowie auch aus der Straßenverkehrsordnung hinweisen. Als erstes weise ich darauf hin, daß das Parken auf Straßen und Wegen, welche nur 2 Fahrspuren breit sind, gemäß § 24 der Straßenverkehrsordnung, nicht gestattet ist. Es wird dadurch der übliche Straßenverkehr erheblich behindert, ganz besonders hinderlich ist dieses verbotene Abstellen von Fahrzeugen für Schneeräumung und Sandstreuung.

Weiters werden die Grundeigentümer zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß die Gehsteige oder dort, wo kein solcher vorhanden ist, ein 1 Meter breiter Streifen, entlang der Grundgrenze von Schnee und Eis freizuhalten sind. Bei einem Unfall infolge Schnee oder Eisglätte werden die Grundeigentümer zur Verantwortung gezogen. Das betrifft vor allem aber auch jene, die nur den Sommer über hier wohnen und den Winter in ihrer Wiener Wohnung sind. Ich möchte außerdem auch noch einmal darauf hinweisen, daß während der Wintermonate weder Bauschutt noch Baumaterial auf öffentlichen Straßen und Wegen gelagert werden darf.

Ich ersuche alle Gemeindebürger, die oben erwähnten einschlägigen Bestimmungen genauestens einzuhalten.

Ein kurzer Überblick über die Geschehnisse im nunmehr zu Ende gehenden Jahr zeigt, daß auch heuer wieder in unserer Gemeinde sehr viel geleistet wurde. Der Kanalbau in der Stammersdorfer Straße konnte beendet werden, Strom sowie Telefonleitungen wurden verkabelt und mit der Herstellung einer neuen Fahrbahn, den Abstellstreifen und der Gehsteige bereits begonnen.

In den neuaufgeschlossenen Wohngebieten zwischen Bahnstraße und Süßenbrunner Straße sowie Nelkengasse und Karl Gerber-Straße in Kapellerfeld wurden die Straßen asphaltiert.

In Kapellerfeld wurde außerdem auch ein Teil der Wiener Straße verbreitert und asphaltiert, außerdem stromleitungsmäßig verkabelt und mit neuer öffentlicher Beleuchtung ausgestattet. In Seyring wurde ein Teil der Wiener Straße mit einer neuen Schwarzdecke versehen. Außerdem wurde in der Wiener Straße und Obersdorfer Straße ein neuer Gehsteig errichtet, ebenso Parkflächen beim Amtsgebäude und Friedhof.

Der Wasserleitungsbau ist überall abgeschlossen. Große Teile der Wohngebiete sowie der Industriegebiete sind mit Erdgas versorgt.

Auch die Sportanlagen wurden weiter ausgebaut. So konnte das Tennisclubgebäude im Sportzentrum seiner Bestimmung übergeben werden und außerdem wurde ein vierter Tennisplatz errichtet. In der Sportanlage Seyring wurden die im Herbst 1981 begonnenen 2 Tennisplätze mit allem dazu gehörenden Anlagen fertiggestellt und am 1. Mai dem Tennisclub Seyring übergeben.



In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinderatsitzung am 29. September 1982 ein Bestandsvertrag mit dem KSV Seyring beschlossen. Die Seyringer Sportanlage hat nunmehr 1 Fußballfeld, 2 Tennisplätze und im kommenden Frühjahr wird auch ein Kinderspielplatz errichtet werden. Noch rechtzeitig vor dem Winter wurde auch der so beliebte Rodelhügel um 3 Meter erhöht und instand gesetzt, ich hoffe, daß auch genügend Schnee kommt, damit vor allem die Kinder ihr Wintervergnügen haben können.

In dieser Gemeinderatsitzung wurde auch der Verkauf von 2 gemeindeeigenen Bauparzellen beschlossen, beide Parzellen wurden an ortsansässige Gemeindebürger vergeben.

In der kommenden Sitzung am 15. Dezember wird der Gemeinderat über eine Parzellierung in der Brötzenberger Straße in Föhrenhain beraten und einen Beschluß über eine öffentliche Ausschreibung der ca. 30 neuen Bauparzellen fassen.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat jedoch als wichtigsten Tagesordnungspunkt den Haushaltsvoranschlag für 1983 zu beraten und zu beschließen.

Vor einigen Wochen hat die Gemeinde einige Glascontainer zur Ablage von Flaschen und anderen Gläsern an folgenden Stellen aufgestellt:

Bei den Kaufhäusern Spar und Pisna in Oberlisse, Kaufhaus Brückl in Kapellerfeld und bei der Firma Asbach-Dornkaat in der Obersdorfer Straße in Seyring. Beachten Sie bitte auch die Termine für die Hundebgabe sowie die Anmeldetermine für Jubiläumsfeiern im Inneren des Blattes, auch auf das Service der Gemeindeverwaltung.

Während des nunmehr zu Ende gehenden Jahres haben auch die Landwirte über eine mögliche Kommassierung und Strukturbereinigung beraten und dementsprechend auch Zustimmungserklärungen von den Grundeigentümern eingeholt. In einer diesbezüglichen Aussprache mit Vertretern der Landwirtschaft habe ich darauf hingewiesen, daß bei einer Kommassierung auf jeden Fall die Trasse des zu bauenden Marchfeldkanals zu berücksichtigen sein wird. Auf Grund diesbezüglicher Vorbesprechungen und einer persönlichen Aussprache mit Landwirtschaftsminister Haiden wurde einvernehmlich eine Versammlung am 25. Feber 1983, 19.00 Uhr, im Festsaal der Gemeinde vereinbart, bei welcher Landwirtschaftsminister Haiden unter anderem auch über die Bedeutung des Marchfeldkanales sprechen wird.

Bundes- und Landesregierung haben den Bau bereits beschlossen und sicher ist dieses Bauvorhaben geeignet, weitere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Unsere Gemeinde hat zum Glück derzeit kaum Arbeitslose und die wenigen finden sicher bald wieder eine Beschäftigung.

Wir haben gemeinsam ein arbeitsreiches Jahr hinter uns gebracht und ich möchte nicht verabsäumen, allen jenen zu danken, welche mitgeholfen haben, das abgelaufene Jahr so erfolgreich zu gestalten. Ich danke herzlich den Feuerwehren, der Rettung, den Ärzten, Lehrkörpern und Kindergartendirektoren, Gendarmerie und Bediensteten der Straßenbauabteilung für alle erbrachten Leistungen.

Ich danke allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für ihre Mitarbeit und wünsche allen Bürgern unserer Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 1983.

Leopold Haas



# Service der Gemeindeverwaltung

## AUSGABE DER KRANKENSCHHEINE FÜR PENSIONISTEN:

Ab 3. Jänner 1983 werden die Krankenscheine der Pensionisten, die bei der NÖ. Gebietskrankenkasse versichert sind, im Gemeindeamt ausgegeben. Hiezu stehen die für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden zur Verfügung, das ist: Mo., Di., Mi., Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Als zusätzliches Service werden Krankenscheine auch an folgenden Tagen außerhalb des Gemeindeamtes ausgefolgt:

- 5. 1. 1983 Amtshaus Seyring von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 10. 1. 1983 Volksbildungshaus Oberlisse von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 11. 1. 1983 Siedlervereinshaus Föhrenhain von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 12. 1. 1983 Volksheim Kapellerfeld von 13.00 bis 15.30 Uhr

Mitzubringen sind unbedingt: Krankenkassenausweis für Pensionisten sowie der letzte Rentenbescheid oder Überweisungsbeleg.

## AUSGABE DER HUNDEMARKEN:

Alle Hundebesitzer werden ersucht, den Steuerbetrag in der Zeit vom 3. Jänner 1983 bis 7. Februar 1983 während des Parteienverkehrs (Mo., Di., Mi., Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.00 bis 16.00 Uhr) bei der Gemeindekasse einzuzahlen und die Hundemarke entgegenzunehmen.

Als zusätzliches Service werden die Hundemarken auch an folgenden Tagen außerhalb des Gemeindeamtes ausgefolgt:

- 5. 1. 1983 Amtshaus Seyring von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 10. 1. 1983 Volksbildungshaus Oberlisse von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 11. 1. 1983 Siedlervereinshaus Föhrenhain von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 12. 1. 1983 Volksheim Kapellerfeld von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 17. 1. 1983 Volksbildungshaus Oberlisse von 13.00 bis 15.30 Uhr
- 19. 1. 1983 Volksheim Kapellerfeld von 13.00 bis 15.30 Uhr

Nachstehend werden auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979 zur Kenntnis gebracht:

### Nutzhunde

#### § 3

Als Nutzhunde gelten Hunde, die als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden. Insbesondere gelten als Nutzhunde:

- a) Hunde, die zur Bewachung von einzelstehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschlossenen Siedlung mehr als 100 m entfernt sind, sowie von Warenvorräten oder Binnenschiffen notwendig sind;
- b) Hunde, die zum Fortbewegen eines zum Betrieb eines Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges notwendig sind (Zughunde);
- c) Hunde, die von zugelassenen Bewachungsunternehmungen oder berufsmäßigen Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes verwendet werden;
- d) Hunde, die von Artisten oder berufsmäßigen Schaustellern nach entsprechender Abrichtung für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunde, die zur Bewachung von Herden benötigt werden, in der erforderlichen Anzahl;
- f) Diensthunde der beeideten und bestätigten Jagdaufseher, Waldaufseher und Flurhüter;
- g) Melde- und Sanitätshunde, Schutz- und Fährtenhunde, die die für diese Hunde vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden;
- h) Diensthunde der Polizei-, Gendarmerie- und Zollbeamten sowie des Bundesheeres, deren Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden;
- i) Hunde, die von öffentlich angestellten Nachtwächtern, Waldaufsehern und Flurhütern gehalten werden, sofern die Hunde nach dem Gutachten der vorgesetzten Dienstbehörde zum Dienst notwendig sind;



- j) Hunde, die in Strafvollzugsanstalten für den Wachdienst verwendet werden;
- k) Hunde, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- l) Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
- m) Hunde, die zum Führen von Blinden verwendet werden (Blindenführerhunde);
- n) Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

#### Abgabepflichtiger

#### § 4

(1) Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Der Nachweis, daß ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist ihm die Hundeabgabe mit Bescheid vorzuschreiben.

(2) Als Halter der in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltungs- oder Betriebsvorstand.

(3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner. Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften, die einen Hund halten, haben ein Mitglied zu bestimmen, das für die Entrichtung der Abgabe verantwortlich ist.

(4) Für zugelaufene Hunde muß eine Abgabe entrichtet werden, wenn sie nicht binnnn einem Monat dem Eigentümer übergeben oder, wenn dieser nicht festgestellt werden kann, sonst abgegeben werden.

(5) Wer einen Hund zur Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, daß für den Hund bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde eine Hundeabgabe entrichtet wird.

(6) Wird ein Hund, für den bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet worden ist, entgeltlich oder unentgeltlich erworben, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe mehr zu entrichten, wenn der Hund in derselben Gemeinde gehalten wird. Dieser Umstand ist in der Anmeldung nach Abs. 7 besonders zu vermerken. Wird an Stelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonstwie abhandengekommenen Hundes, für welchen die Abgabe für das laufende Jahr in derselben Gemeinde bereits entrichtet wurde, von demselben Besitzer ein anderer Hund gehalten, so entsteht im gleichen Jahr in derselben Gemeinde für diesen Hund keine Abgabepflicht.

(7) Der Erwerb eines Hundes ist binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen. Der Zuzug mit einem Hund in das Gemeindegebiet ist binnen einem Monat der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen, wenn der Hundehalter in der Gemeinde seinen dauernden Aufenthalt nimmt oder wenn er sich vorübergehend aufhält und der Aufenthalt drei Monate gedauert hat. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Zugelaufene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht binnen einem Monat dem Eigentümer übergeben oder sonst abgegeben werden. Innerhalb des Jahres stattfindende Veränderungen in der Verwendung des Hundes, wenn dadurch die Voraussetzungen für die Abgabefreiheit wegfallen oder dadurch die Entrichtung einer höheren Abgabe bedingt ist, sind ebenfalls binnen einem Monat nach dem Eintritt der Veränderung der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen.

(8) Die Abgabepflicht entsteht im Zeitraum des Erwerbes, des Zuzuges zu einem dauernden Aufenthalt, des Beginnes des vierten Monats eines vorübergehenden Aufenthaltes oder der Änderung der Verwendung.

(9) Hinsichtlich jedes Hundes, welcher abgegeben worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß der Abgabenbehörde schriftlich eine Meldung erstattet werden. Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter. Im Falle der entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgabe des Hundes an einen Dritten, sind bei der Meldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

#### Anerkennung als Nutzhund; Befreiung von der Abgabe

#### § 5

(1) Die Anerkennung eines Hundes als Nutzhund ist bei der Abgabenbehörde innerhalb der Fälligkeitsfrist schriftlich zu beantragen. Die Abgabenbehörde hat in dem Bescheid, mit dem über den Antrag entschieden wird, die Höhe der Hundeabgabe festzusetzen.



# Achtung Ehrengaben!

Die Bevölkerung wird ersucht, bei Erreichung des 90., 95. und 100. Geburtstages sowie bei der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen-, Steinernen- und bei der Gnadenhochzeit, dies 2 Monate vor Eintritt dieses Ereignisses im Gemeindeamt unter Vorlage der Geburts- bzw. Heiratsurkunde bekanntzugeben, da die Gemeinde den Jubilaren eine Ehrengabe überreichen will.

## Veranstaltungskalender

### FESTSAAL DER GEMEINDE

5. Jänner	Rot-Kreuz-Ball
8. Jänner	ÖVP-Ball
4. Februar	Sportlerball
12. Februar	SPÖ-Ball
13. Februar	SPÖ-Kindermaskenball
14. Februar	Maskenball der Frauenbewegung

### PFARRSAAL GERASDORF

15. Jänner	Pfarrball
22. Jänner	Ball der FF Gerasdorf

### SEYRING

28. Jänner	Feuerwehrball, Gasthaus Wittmann
------------	----------------------------------

### KAPELLERFELD

15. Jänner	Maskenball, Volksheim
29. Jänner	Pfarrball, Pfarrheim Kapellerfeld
5. Februar	Arbeiterball, Volksheim
6. Februar	Kinderball, Volksheim
5. März	Kulturveranstaltung, Volksheim

### VOLKSBILDUNGSHEIM OBERLISSE

1982	
16. Dezember	Pensionistenweihnachtsfeier
19. Dezember	Kinderweihnachtsfeier
1983	
8. Jänner	Arbeiterball
29. Jänner	Maskenball
12. Februar	Kindermaskenball
15. Februar	Pensionistenfaschingsfeier
25. Februar	Jugendveranstaltung
25. März	Operetten-Zauber

Näheres über die Veranstaltungen können Sie auf den Plakaten und Einladungen entnehmen.

Öffentlich zugängliche Veranstaltungen für die Monate April bis Juni 1983 werden über Wunsch im Gemeindekurier April 1983 bekanntgegeben. Die Bekanntgabe der Termine müßte in diesem Falle bis spätestens 15. Februar 1983 im Gemeinderat vorliegen.



# Osterreichisches Rotes Kreuz – Bezirksstelle Mistelbach Ortsstelle Gerasdorf

Die Einsatzleitung der Ortsstelle Gerasdorf des österreichischen Roten Kreuzes möchte hiemit allen Einwohnern von Gerasdorf für ihre Unterstützung im Jahre 1982 auf das herzlichste danken.

Weiters dürfen wir Ihnen mitteilen, daß die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Ortsstelle vom 1. 12. 1981 bis 30. 11. 1982 **18.817 Dienststunden** geleistet haben. Davon waren sie **888 mal** im Einsatz (704 Krankentransporte, 161 Unfälle und 23 Entbindungen). Es wurden **40.048 Kilometer** gefahren.

Am 2. 12. 1982 fand unsere Blutspendeaktion statt. Wir waren in der glücklichen Lage, der Blutspendenzentrale 160 Blutkonserven zur Verfügung zu stellen. Wir möchten uns hiemit bei allen Gerasdorfern für die rege Beteiligung herzlichst bedanken.

**DIE ORTSSTELLE GERASDORF DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES WÜNSCHT ALLEN BEWOHNERN VON GERASDORF EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES UND GESUNDES JAHR**

**1 9 8 3 !**

## Der Siedlerverein „Föhrenhain“

beabsichtigt wieder die Winterspritzung von Herrn Holger Gruber durchführen zu lassen. Die Zeit sowie der Preis bleiben unverändert. Anmeldungen bitte bei:

Holger Gruber, Gladiolengasse 16, Tel. 35 66

Josef Anderlik, Ernst Theumer-Straße 26, Tel. 34 142

Manfred Koll, Hanuschgasse 10, Tel. 35 23

## Mitteilungen des Vereines der Siedler und Eigenheimbesitzer der Oberlisse

Wieder geht ein Jahr seinem Ende entgegen. Es war ein gutes Jahr. Die Kulturen gediehen prächtig und die Ernteergebnisse lagen über dem Durchschnitt. Es wird daher auch notwendig sein, die zum Teil erschöpften Bäume und Sträucher mit entsprechenden Kulturmaßnahmen (Dünger und Schädlingsbekämpfung) zu unterstützen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Winterspritzung wird der Siedlerverein, dem Wunsche vieler Siedler und Eigenheimbesitzer entsprechend, auch heuer wieder durchführen. Die Anmeldung zur Durchführung der Winterspritzung kann bei folgenden Stellen erfolgen:

Bei

Familie Fuhrich, Lenauweg 32

Familie Neumayer, Beethovenweg 37

Familie Wybihal, Kantweg 8

und jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinsheim, im Volksbildungshaus Oberlisse, Stammersdorfer Straße 354 von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Anmeldeformulare liegen bei den genannten Stellen auf.

Die Abgabestelle des Siedlervereines im Beethovenweg 37 bleibt vom 12. 12. 1982 bis 28. 1. 1983 geschlossen.

Die öffentliche „Bücherei Oberlisse“ im Volksbildungshaus Oberlisse, bei der auch unsere Fachbücher entliehen werden können, ist jetzt außer Samstag (9.00 bis 10.00 Uhr) auch am Mittwoch von 17.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Frohe Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches Gartenjahr 1983 wünscht allen Siedlerkolleginnen und Siedlerkollegen der Vorstand des Vereines der Siedler und Eigenheimbesitzer der Oberlisse

Wybihal e. h.



# Müllabfuhr-Plan

3. Jänner bis 31. März 1983

## Zone A Gerasdorf / Ort

Karl-Suschitz-Gasse, Michael-Glaser-Gasse, Leopold-Schleederer-Gasse, Konrad-Prantl-Gasse, Ernst-Winkler-Gasse, Josef-Böck-Gasse, Bahnstraße, Dr.-Karl-Renner-Gasse, Felix-Göschl-Gasse, Florianigasse, Friedhofsgasse, Halblehengasse, Hauptstraße, Hofgasse, Johann-Böhm-Gasse, Kapellerfelder Straße, Kirchengasse, Leopoldauer Straße, Leopold-Kuntschak-Gasse, Lorenz-Steiner-Gasse, Nordgasse, Peter-Paul-Straße, Raimund-Kraus-Gasse, östl. Scheunenviertel, westl. Scheunenviertel, Süßenbrunner Straße, Verbindungsgasse, Seyringer Straße, Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabriksgasse und Stammersdorfer Straße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und 491, Teichgasse.

Montag	10. 1.	Montag	24. 1.	Montag	7. 2.	Montag	21. 2.
Montag	7. 3.	Montag	21. 3.				

## Zone B Gerasdorf / Oberlisse

### B / 1

Stammersdorfer Straße, Johann-Kaller-Gasse, Dr.-J.-Piringer-Gasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas-Hofer-Weg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorfer Straße, Blumenweg, Lenauweg, Leharweg.

Dienstag	11. 1.	Dienstag	25. 1.	Dienstag	8. 2.	Dienstag	22. 2.
Dienstag	8. 3.	Dienstag	22. 3.				

### B / 2

Stammersdorfer Straße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sänckerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg.

Mittwoch	12. 1.	Mittwoch	26. 1.	Mittwoch	9. 2.	Mittwoch	23. 2.
Mittwoch	9. 3.	Mittwoch	23. 3.				

### B / 3

Stammersdorfer Straße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindegasse.

Donnerstag	13. 1.	Donnerstag	27. 1.	Donnerstag	10. 2.	Donnerstag	24. 2.
Donnerstag	10. 3.	Donnerstag	24. 3.				

## Zone C Kapellerfeld — Seyring — Föhrenhain

### C / 1

Karl-Gerber-Gasse, Eignergasse, Künzlgasse, Westgasse, Nelkengasse, Anton-Bruckner-Gasse, Tulpengasse, Friedensgasse, Bachgasse, Wiesengasse/westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Halbgasse, Wiener Straße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnengasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag	3. 1.	Montag	17. 1.	Montag	31. 1.	Montag	14. 2.
Montag	28. 2.	Montag	14. 3.	Montag	28. 3.		

### C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse, Bachgasse und Friedensgasse/östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse, Berta-von-Suttner-Gasse.

### Seyring I

Funkmeßstelle, Obersdorfer Straße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wiener Straße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse, Bäckersteig.

Dienstag	4. 1.	Dienstag	18. 1.	Dienstag	1. 2.	Dienstag	15. 2.
Dienstag	1. 3.	Dienstag	15. 3.	Dienstag	29. 3.		

### Seyring II

### C / 3

Heisingergasse, Raimund-Lux-Gasse, Halbgasse, Bahnstraße, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Handelsstraße, Fuhrigasse, Industriestraße, Siedlung Föhrenhain komplett, Brünner Straße, Fa. Freund, Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschner & Helmer, Fa. Haas, Fa. Fröhlich, Fa. Leithäusl, Weichselgarten, Fa. Pappas, Holz Steiner.

Mittwoch	5. 1.	Mittwoch	19. 1.	Mittwoch	3. 2.	Mittwoch	16. 2.
Mittwoch	2. 3.	Mittwoch	16. 3.	Mittwoch	30. 3.		

## Erholungsanlagen

### D / 1

Erholungsgebiet ESV 40, Kirchenlucke, Seeweg-Schmatelkateich, Uferweg-Schmatelkateich.

Freitag	7. 1.	Donnerstag	20. 1.	Donnerstag	4. 2.	Donnerstag	17. 2.
Donnerstag	3. 3.	Donnerstag	17. 3.	Donnerstag	31. 3.		





# Raiffeisen- Lagerhaus Gerasdorf

Am Bahnhof, Tel.: 02246 / 2290

**Ihr Partner für Erzeugnisse und Bedarfsartikel  
in der Landwirtschaft.**

## **Meister für Haus – Hof – Garten:**

Sämtliche Baustoffe, Gartendünger, Gartengeräte, feste Brennstoffe, Heizöle,  
Bedarfsartikel aller Art liefert Ihnen gerne

### **Betriebszeiten:**

Mo — Fr: 7—12, 13—16 Uhr

Ihr

**Raiffeisen-Lagerhaus**

nah, für alle da



# STRASSEN- UND

# WEGEBAU

# NIEDERÖSTERREICH

Allgemeine Baugesellschaft - A. Pörr  
Aktiengesellschaft

Büro: Prottes

Tel. 02282 / 2187

2242 Prottes, Dörflesser Straße 43

Mischanlage: Gänserndorf, Tel. 02282 / 8287



Sand- und Schottergewinnung  
Fuhrwerksunternehmen

## JOSEF KLEEDORFER

1210 Wien, Stammersdorfer Straße 58  
Tel. 39 15 63

## FRISCHGEFLÜGEL

Frisch geschlachtete Back-, Brathühner und Poularden  
frische Enten, Gänse und Truthühner

## VOLLFRISCHE TRINKEIER

Lege- und Mastkücken

## JUNGHENNEN

GEFLÜGELHOF — BRÜTEREI  
SCHWEINBERGER

2201 GERASDORF, Hauptstraße 21, Tel. 02246/2231

- Karniesen, Jalousien
- Markisen, Falttüren
- Rollos, Rolläden
- Vorhänge, Tapeten

Beratung - Verkauf - Montage - Reparaturen



Telefon  
39 24 712

**LIFTKARNIESEN**

Telefon  
39 24 712

**E. KÖNIG, 1210 Wien, Brünner Str. 78**

Betrieb: 2201 Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain  
Joachimsthalergasse 32 — Telefon 02246/89234



## RAIFFEISENBANK MARCHFELD-MITTE

Bankstelle Gerasdorf  
Bahnstraße 14

### Öffnungszeiten:

Mo.: 7.45 bis 12.30 — 13.30 bis 15.00 Uhr  
Di.: 7.45 bis 12.30 — 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mi.: 7.45 bis 12.30 — 13.30 bis 15.00 Uhr  
Do.: 7.45 bis 12.30 — 13.30 bis 15.00 Uhr  
Fr.: 7.45 bis 12.30 — 13.30 bis 18.00 Uhr

Die Bank  
mit dem persönlichen Service

## WOLLE UND TEXTILWAREN ALLER ART

*Elfriede Bartl*

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 223

## F E R D I N A N D B R E J C H A

BRENN- und BAUSTOFFE — SCHNITTHOLZ  
SPRITZ- u. DÜNGEMITTEL — HOBELWERK

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 350

Tel. 02246 / 2230





## KONRAD PRANTL

Transporte aller Art — Langholztransporte  
Deichgräberei — Müllabfuhr

2201 Gerasdorf, Bahnstraße 34  
Tel. 02246 / 2216

FENSTER UND TÜREN NACH MASS  
MÖBELFACHGESCHÄFT

## TISCHLEREI KARL GOTTFRIED

2201 GERASDORF, GERASDORFER STR. 231  
Tel. 02246 / 24 33

## GERHARD HIESS

KUNSTSCHMIEDE UND SCHLOSSEREI  
EISENHANDLUNG

2201 GERASDORF, HAUPTSTRASSE 44  
TEL. 0 22 46 / 2425

TAPETEN                      FARBEN  
PARFÜMERIE

## MIKISEK

*IHRE*

*GELDGESCHÄFTE*

*BESTENS ERLEDIGT*

*DURCH IHRE*

## SPARKASSE DER STADT KORNEUBURG

MIT

ZWEIGSTELLEN IN

GERASDORF,  
KAPELLERFELD

Sand- u. Schottergrube  
Transport-Unternehmen  
sowie Erdarbeiten jeder Art  
(Aushub- oder Planierungsarbeiten)  
Schuttcontainer

## Emmerich Rögner

Obersdorf, Tel. 0 22 45 / 2435  
2120 Wolkersdorf, NÖ.

SELBSTBAUMÖBEL  
Bastlerbedarf                      Baustoffe  
Garten-, Haus- und Küchengeräte

## Karl Göschelbauer

2201 GERASDORF, Lindenweg 1  
Tel. 02246/25 81 u. 25 87